



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 12. September 2023
Nummer: 05/2023
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.25 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS

Anwesende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS
1. Vizebürgermeister Albert Krug
Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc
StR Raimund Sulzbacher
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
GRⁱⁿ Sanja Dzidic
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GRⁱⁿ Sara Mairhofer
GR Wolfgang Preis
GRⁱⁿ Susanne Köck
GR Helmut Laschan
GRⁱⁿ Angelika Platzer
GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher
GR Georg Schweiger
GR Gregor Steiner
GRⁱⁿ Franziska Gassner
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
GR Werner Rinner

Entschuldigt: 2. Vizebürgermeister Egon Gojer
GR Adrian Zauner
GR Mirko Oder
GR Markus Majer
GR August Singer
GR Thomas Wohlmuther
GR Manuel KONRAD
GRⁱⁿ Renate Selinger

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Stadtamtsdirektor i.R. Karl Hödl, Mag. Katharina Ernecker, Finanzdirektorin Michaela Mayer

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen, die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Liezen sowie die anwesenden ZuschauerInnen recht herzlich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Angelobung von Herrn Wolfgang Preis als Gemeinderat

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass Frau Barbara Freidl ihr Gemeinderatsmandat schriftlich mit Wirkung vom 01. August 2023 zurückgelegt hat.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass Frau Petra Slansek, die während der Beurlaubung von Frau Freidl deren Mandat vertretungsweise bis 31. Juli 2023 ausgeübt hat, ihr Mandat ebenfalls zurückgelegt hat.

Die nächstgereihten Ersatzpersonen auf der Liste der SPÖ Herbert Waldeck, Karin Forstner (vormals Jagersberger), Mag. Sabine Spreitz und Walter Komar haben ihre Einberufung schriftlich derzeit abgelehnt, bleiben jedoch als Ersatzleute auf der Liste.

Herr Wolfgang Preis ist die nächstgereichte Ersatzperson auf der Liste SPÖ. Er wurde ordnungsgemäß einberufen und hat in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis zu leisten:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, dass infolge des Ausscheidens von Frau Petra Slansek bzw. Frau Barbara Freidl aus dem Gemeinderat und die Annahme des Mandates durch GR Wolfgang Preis, in diversen Ausschüssen des Gemeinderates Änderungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird daher der Dringlichkeitsantrag gestellt, der Gemeinderat wolle folgendes beschließen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Umweltausschuss:

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Sozialausschuss:

Wolfgang Preis als Mitglied anstelle von Petra Slansek.

Sportausschuss:

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Kulturausschuss:

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Volksschulausschuss:

Wolfgang Preis als Mitglied anstelle von Petra Slansek.

ASO-Ausschuss:

Wolfgang Preis als Mitglied anstelle von Petra Slansek.

Mittelschulausschuss:

Wolfgang Preis als Mitglied anstelle von Petra Slansek.

Vertreter im Abfallwirtschaftsverband

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS lässt über Zulassung des Dringlichkeitsantrages abstimmen.

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2023 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert:

Tagesordnungspunkt 4. „Änderungen in den Ausschüssen“

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich MAS berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2023 wurde zu Tagesordnungspunkt 25. unter anderem beschlossen, dass die Stadtgemeinde Liezen beim Pflegeverband Liezen beantragt, dass dieser die Tagesbetreuung für ältere Menschen in Liezen, vorbehaltlich der Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage durch den Landesgesetzgeber, übernimmt und anstelle der Stadtgemeinde Liezen in den zwischen dieser und der Volkshilfe bestehenden Betreuungsvertrag als Vertragspartner eintritt.

Aufgrund des entsprechenden, im Nachgang der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023 gestellten Antrages wurde in der am 23.05.2023 stattgefundenen Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen beschlossen, das Tageszentrum, vorbehaltlich der Schaffung der hierfür notwendigen Rechtsgrundlage durch das Land Steiermark, zu übernehmen. Gleichzeitig wurde jedoch beschlossen, dass in diesem Fall die Betriebsführung durch den Pflegeverband selbst und nicht durch einen Dritten erfolgen soll. Somit wurde gleichzeitig ausgeschlossen, dass der Pflegeverband anstelle der Stadtgemeinde Liezen in den zwischen dieser und der Volkshilfe hinsichtlich des Tageszentrums bestehenden Betreuungsvertrag als Vertragspartner eintritt.

Im Interesse übereinstimmender Beschlüsse der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen sowie des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2023 zu Tagesordnungspunkt 6. der Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2023 entsprechend abgeändert, indem beschlossen wurde, dass die Wortfolge „...und anstelle der Stadtgemeinde Liezen in den zwischen dieser und der Volkshilfe bestehenden Betreuungsvertrag als Vertragspartner eintritt“ ersatzlos entfällt und der Gemeinderatsbeschluss daher nunmehr wie folgt lautet:

„Vorbehaltlich der Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage durch den Landesgesetzgeber beschließt der Gemeinderat weiters, dass die Stadtgemeinde Liezen beim Pflegeverband Liezen beantragt, dass dieser die Tagesbetreuung für ältere Menschen in Liezen übernimmt.“

Nunmehr wurde der Stadtgemeinde Liezen durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, am heutigen Tag mitgeteilt, dass das bestehende Miteigentum am Gebäude sowie das Eigentum an sämtlichen Gegenständen, welche im Rahmen der Förderung erworben wurden, an den Pflegeverband Liezen übertragen werden müssen, um den Betrieb durch den Pflegeverband zu ermöglichen.

Hierzu sind entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen sowie der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen erforderlich. Konkret muss der Gemeinderat die unentgeltliche Übertragung beschließen sowie der Pflegeverband die Übernahme in das Eigentum.

Diese Eigentumsübertragung ist in weiterer Folge aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Nach erfolgter Übertragung kann im Landtag ein entsprechender Abänderungsantrag für das Pflegeverbandsgesetz eingebracht werden, um das Tageszentrum Liezen in

die taxative Aufzählung aller Pflegeeinrichtungen des Pflegeverbandes Liezen im Gesetzestext aufzunehmen.

Um eine Eröffnung des Tageszentrums mit 01.01.2024 mit Betrieb durch den Pflegeverband zu ermöglichen muss die Eigentumsübertragung samt dem hierfür die Grundlage bildenden Vertrag sowohl im Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen als auch in der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen bis Ende September beschlossen werden.

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Förderwürdigkeit wurde mit der zuständigen Förderstelle, Abteilung 17 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ergänzend geklärt, dass eine Eigentumsübertragung auch fördertechnisch grundsätzlich möglich ist. Hierfür muss die Projektträgerschaft geändert werden, indem diese mittels übereinstimmender Beschlüsse des Gemeinderates sowie der Verbandsversammlung von der Stadtgemeinde Liezen auf den Pflegeverband Liezen übertragen wird. Auch diese Beschlüsse müssen, laut Mitteilung der Abteilung 7, bis Ende September gefasst werden, wenn das Tageszentrum mit 01.01.2024 durch den Pflegeverband Liezen in Betrieb genommen werden soll.

Die Bürgermeisterin informiert, dass am heutigen Tag nachstehendes Schreiben an den Pflegeverband Liezen übermittelt wurde:



Finanzverwaltung

An den
Pflegerverband Liezen
z. H. Herrn Obmann StR Raimund Sulzbacher
Fronleichnamsweg 4
8940 Liezen

Bearbeiter: **Michaela Mayer**
Telefon: 0043 3612 22 88 1-128
Telefax: 0043 3612 22 88 1-3
E-Mail: michaela.mayer@liezen.at
GZ: 422/4222/2023

12.09.2023

Tageszentrum Liezen

Sehr geehrter Herr Obmann Sulzbacher, lieber Raimund,

die Stadtgemeinde Liezen bedankt sich für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit hinsichtlich der Übernahme des Tageszentrums Liezen durch den Pflegerverband und der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 23.05.2023 den Betrieb des Tageszentrums zu übernehmen, womit der derzeitige 40%ige Gemeindeanteil und ein eventueller Abgang durch den Pflegerverband Liezen getragen werden.

Um den Betrieb durch den Pflegerverband zu ermöglichen, muss lt. Auskunft der Abteilung 7, das bestehende Miteigentum am Gebäude sowie das Eigentum an sämtlichen Gegenständen, welche im Rahmen der Förderung von der Stadtgemeinde Liezen erworben wurden, an den Pflegerverband übertragen werden, dazu sind entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates und der Verbandsversammlung notwendig. Der Gemeinderat muss die unentgeltliche Übertragung beschließen, der Pflegerverband die Übernahme in das Eigentum.

Mit der zuständigen Förderstelle, Abteilung 17, wurde vorab geklärt, dass ein Eigentumsübertrag grundsätzlich möglich ist. Dazu muss die Projektträgerschaft geändert werden, die dazu notwendigen Unterlagen wurden seitens der Abteilung 17 bereits an die Stadtgemeinde Liezen übermittelt (siehe Anlagen).

In weiterer Folge ist der Eigentumsübertrag aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Nach erfolgter Übertragung kann ein entsprechender Abänderungsantrag für das Pflegerverbandsgesetz eingebracht werden, um das Tageszentrum Liezen in die taxative Aufzählung aller Pflegeeinrichtungen des Pflegerverbands Liezen im Gesetzestext aufzunehmen.

Wir stehen für Sie gerne von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

E-Mail: stadtam@liezen.at; Internet: <http://www.liezen.at>; DVR: 0108758; UID-Nr.: ATU68185878; GKZ: 81259

BAWAAGPCK
AT41 8000 0001 1010 8030
BAWAATWW

Postleisnerbank Liezen
AT44 3821 1000 0020 0725
RZSTAT2G215

Stammräteische Sparkasse
AT20 2001 5000 4031 8457
STSPAT2GXXX

UniCredit Bank Austria
AT39 1250 0100 1077 8808
BKALJATWW

Volksbank Steiermark AG
AT87 4417 0321 0250 0258
VBOEATWNGRA

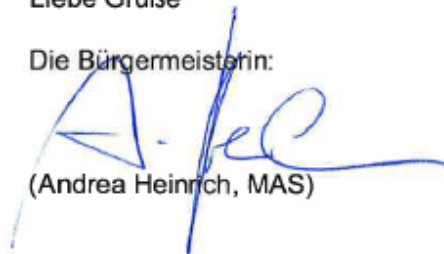
Wenn eine Eröffnung mit 01.01.2024 mit Betrieb durch den Pflegeverband ermöglicht werden soll, ist folgender Zeitplan einzuhalten: Beschlüsse beider Gremien bis Ende September inklusive Vertrag für die Eigentumsübertragung sowie Übernahme der Projektträgerschaft, Abänderungsantrag des Pflegeverbandsgesetz durch einen Abgeordneten im Oktober.

Aufgrund der Dringlichkeit ersuche ich um ehestmögliche Beschlussfassung, der Vertrag wird seitens der Stadtgemeinde Liezen ausgearbeitet und übermittelt.

Herzlichen Dank für deine Unterstützung.

Liebe Grüße

Die Bürgermeisterin:



(Andrea Heinrich, MAS)

Stadtrat Raimund Sulzbacher berichtet, dass er in seiner Eigenschaft als Obmann des Pflegeverbandes vom Büro von Landesrätin Bogner-Strauß in dieser Angelegenheit kontaktiert wurde und weist daraufhin, dass das Tageszentrum in Irdning trotz Übernahme durch den Pflegeverband nach wie vor im Eigentum der Gemeinde steht.

Weiters ersucht Stadtrat Sulzbacher darum, dass die Stadtgemeinde Liezen dafür Sorge trägt, dass das mit Fördermitteln für den Transport der Klienten des Tageszentrums angekaufte Fahrzeug mit einer Hebeanlage für Rollstühle ausgestattet wird, bevor dieses im Rahmen der Eigentumsübertragung an den Pflegeverband übergeben wird.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass rasch gehandelt werden muss und kündigt an, dass zur Beschlussfassung über die Eigentumsübertragung sowie die Übertragung der Projektträgerschaft an den Pflegeverband für Ende September zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen wird

GR Werner Rinner möchte wissen, ob die Fassung eines Grundsatzbeschlusses in der heutigen Sitzung ausreichen würde, mit dem die Bürgermeisterin ermächtigt wird, die entsprechenden Vertragsurkunden für die Gemeinde zu unterfertigen.

Die Bürgermeisterin übergibt dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort. Mag. Neuhold stellt klar, dass die Unterfertigung dieser Vertragsurkunden durch die Bürgermeisterin nur möglich ist, wenn diese dem Gemeinderat zuvor zur Kenntnis gebracht wurden. Weiters führt Mag. Neuhold aus, dass diese Vertragsurkunden nach seiner rechtlichen Einschätzung zudem vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Die Bürgermeisterin ersucht Finanzdirektorin Michaela Mayer, die am heutigen Tag telefonischen Kontakt mit der Abteilung 7 hatte, um allfällige ergänzende Ausführungen.

Michaela Mayer informiert, dass, laut telefonischer Auskunft der Abteilung 7, die Eigentumsübertragung, die Übertragung der Projektträgerschaft sowie die hierfür die Grundlage bildenden Vertragsurkunden bis Ende September vom Gemeinderat und der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes zu beschließen sind, wenn die für die Übernahme des Tageszentrums durch den Pflegeverband notwendige Gesetzesänderung mit 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Der Stadtamtsdirektor und die Finanzdirektorin empfehlen daher übereinstimmend die Durchführung einer weiteren Gemeinderatssitzung im September.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, in der heutigen Sitzung mittels Dringlichkeitsanträgen Grundsatzbeschlüsse hinsichtlich der Eigentumsübertragung und der Übertragung der Projektträgerschaft herbeizuführen und dem Stadtamtsdirektor aufzutragen, mit dem Land Steiermark, Abteilung 7, abzuklären, ob gesonderte Beschlüsse hinsichtlich der Vertragsurkunden erforderlich sind. Entsprechend der Beantwortung dieser Anfrage wird über die Durchführung einer weiteren Gemeinderatssitzung im September entschieden.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass eine allfällig notwendige zusätzliche Gemeinderatssitzung voraussichtlich am Donnerstag, dem 28. September stattfinden würde.

Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird daher der Dringlichkeitsantrag gestellt, der Gemeinderat wolle folgendes beschließen:

Die Stadtgemeinde Liezen überträgt ihren Miteigentumsanteil am Grundstück Nr. 109/1 KG 67406 Liezen, EZ 721, das Eigentum an sämtlichen Gegenständen, welche im Rahmen der ELER-Förderung für das Projekt „Errichtung eines Tageszentrums zur Betreuung älterer Menschen“, erworben wurden sowie das Eigentum an sämtlichen sonstigen für den Betrieb des Tageszentrums angeschafften Gegenständen an den Pflegeverband Liezen.

Die Stadtgemeinde Liezen trägt auf eigene Kosten dafür Sorge, dass das mit ELER-Fördermitteln für den Transport der Klienten des Tageszentrums angekaufte Fahrzeug mit einer Hebeanlage für Rollstühle ausgestattet wird, bevor dieses im Rahmen der Eigentumsübertragung an den Pflegeverband übergeben wird.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die für die genannten Eigentumsübertragungen die Grundlage bildende Vertragsurkunde zu unterfertigen.

Dem Stadtamtsdirektor wird aufgetragen, mit dem Land Steiermark, Abteilung 7, abzuklären, ob ein gesonderter Beschluss der Vertragsurkunde erforderlich ist.

Gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS lässt über Zulassung des Dringlichkeitsantrages abstimmen.

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2023 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert:

Tagesordnungspunkt 5. „Grundsatzbeschluss über die unentgeltliche Übertragung des Miteigentumsanteils der Stadtgemeinde Liezen am Grundstück Nr. 109/1 KG 67406 Liezen, EZ 721 und über die Übertragung des Eigentums an für den Betrieb des Tageszentrums angeschafften Gegenständen“.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich MAS berichtet um eine Eröffnung des Tageszentrums mit 01.01.2024 mit Betrieb durch den Pflegeverband zu ermöglichen muss, gemäß Mitteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilungen 7 und 17, neben der Übertragung des Miteigentumsanteils an der Liegenschaft sowie des

Eigentums an sämtlichen für den Betrieb des Tageszentrums angeschafften Gegenständen, auch die Übertragung der Projektträgerschaft für das Projekt „Errichtung eines Tageszentrums zur Betreuung älterer Menschen“ an den Pflegeverband, sowohl im Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen als auch in der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen, bis Ende September beschlossen werden.

Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird daher der Dringlichkeitsantrag gestellt, der Gemeinderat wolle folgendes beschließen:

Die Projektträgerschaft für das Projekt „Errichtung eines Tageszentrums zur Betreuung älterer Menschen“, Vorhabensart 7.4.1 – Soziale Angelegenheiten wird von der Stadtgemeinde Liezen an den Pflegeverband Liezen übertragen:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die für diese Übertragung die Grundlage bildende Vertragsurkunde zu unterfertigen.

Dem Stadtdirektor wird aufgetragen, mit dem Land Steiermark, Abteilung 7, abzuklären, ob ein gesonderter Beschluss der Vertragsurkunde erforderlich ist.

Gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS lässt über Zulassung des Dringlichkeitsantrages abstimmen.

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2023 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert.

Tagesordnungspunkt 6. „Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Projektträgerschaft für das Projekt „Errichtung eines Tageszentrums zur Betreuung älterer Menschen“, Vorhabensart 7.4.1 – Soziale Angelegenheiten an den Pflegeverband Liezen“

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023
2. Fragestunde
3. Änderung der Abfuhrordnung ab 01.10.2023
4. Änderungen in den Ausschüssen

5. Grundsatzbeschluss über die unentgeltliche Übertragung des Miteigentumsanteils der Stadtgemeinde Liezen am Grundstück Nr. 109/1 KG 67406 Liezen, EZ 721 und über die Übertragung des Eigentums an für den Betrieb des Tageszentrums angeschafften Gegenständen
6. Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Projektträgerschaft für das Projekt „Er-richtung eines Tageszentrums zur Betreuung älterer Menschen“, Vorhabensart 7.4.1 – Soziale Angelegenheiten an den Pflegeverband Liezen

1.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023 keine Einwendungen erfolgt sind, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Fragestunde

Keine Wortmeldungen

3.

Änderung der Abfuhrordnung ab 01.10.2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich MAS berichtet, im Rahmen der Neukalkulation der Abfallgebühren ist es im Bereich der Grundgebühren zu einem Fehler bei der Umlage der Fixkosten auf die Nutzungseinheiten gekommen.

Für detailliertere Ausführungen übergibt die Bürgermeisterin das Wort an FR Stefan Wasmer, MSc.

FR Stefan Wasmer, MSc berichtet, für die Nutzungseinheiten wurde aus dem Programm eine ungefilterte Liste herausgefahren, dies hat dazu geführt, dass sämtliche

jemals existente Einheiten egal ob aktiv oder inaktiv mitgerechnet wurden und somit zu einer Anzahl von 14.403 Nutzungseinheiten geführt hat. Richtig sind 4.125 aktive Einheiten, auf diese sind die Fixkosten in Höhe von € 215.160,00 umzulegen.

Somit ergeben sich statt € 16,43 Grundgebühr € 52,16, gerundet € 52,00. Eine anteilige Umverteilung der Fixkosten auf die variablen Gebühren ist nicht möglich da die Kalkulation samt den in die jeweilige Gebühr einzubeziehenden Kosten seitens des Landes vorgegeben werden. Eine unterschiedliche Gestaltung der Fixkosten ist auch nicht möglich da jede Nutzungseinheit zu gleichen Teilen an den Kosten der Infrastruktur beteiligt werden soll.

Aufgrund der korrigierten Kalkulation ergeben sich folgende Gesamtkosten bei den unterschiedlichen Varianten:

	Kosten alt	Kosten neu Grundgeb. Falsch	Kosten Grundgeb. Richtig		Kosten alt	Kosten neu Grundgeb. Falsch	Kosten Grundgeb. Richtig
Grundgeb. 1 Haushalt	34,45	16,43	52,00	Grundgeb. 1 Haushalt	34,45	16,43	52,00
120/36	59,09	76,12	76,12	240/52	188,18	192,12	192,12
80/36	40,00	51,70	51,70	80/52/2	114,54	149,36	149,36
Summe netto	133,54	144,25	179,82	Summe netto	337,17	357,91	393,48
Summe brutto	146,89	158,68	197,80	Summe brutto	370,89	393,70	432,83
Grundgeb. 1 Haushalt	34,45	16,43	52,00	Grundgeb. 1 Haushalt	34,45	16,43	52,00
120/36	59,09	76,12	76,12	360/52	290,91	304,02	304,02
80/52	57,27	74,68	74,68	240/52	171,82	175,45	175,45
Summe netto	150,81	167,23	202,80	Summe netto	497,18	495,90	531,47
Summe brutto	165,89	183,95	223,08	Summe brutto	546,90	545,49	584,62
Grundgeb. 1 Haushalt	34,45	16,43	52,00	Grundgeb. 5 Haushalte	172,25	82,15	260,00
240/52	188,18	192,12	192,12	360/52/5	1 454,55	1 520,10	1 520,10
80/36	40,00	51,70	51,70	360/52/2	514,54	428,80	428,80
Summe netto	262,63	260,25	295,82	Summe netto	2 141,34	2 031,05	2 208,90
Summe brutto	288,89	286,28	325,40	Summe brutto	2 355,47	2 234,16	2 429,79
Grundgeb. 1 Haushalt	34,45	16,43	52,00	Grundgeb. 1 Haushalt	34,45	16,43	52,00
240/52	188,18	192,12	192,12	1100/52	1 307,27	1 307,27	1 307,27
80/52	57,27	74,68	74,68	80/52	57,27	74,68	74,68
Summe netto	279,90	283,23	318,80	Summe netto	1 398,99	1 398,38	1 433,95
Summe brutto	307,89	311,55	350,68	Summe brutto	1 538,89	1 538,22	1 577,35

Da durch die fehlerhafte Kalkulation im 03.Qu.2023 bereits Mindereinnahmen von € 10.000,00 netto entstanden sind, ist eine Adaptierung mit 01.10.2023 unumgänglich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen wird wie folgt geändert:

§ 15 Grundgebühr

(2) Als Grundlage der Berechnung wird die Anzahl der Nutzungseinheiten pro Liegenschaft herangezogen.

Pro Nutzungseinheit/Jahr € 52,00

§ 22 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Änderungen zur bestehenden Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 21.06.2018, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.06.2023, treten mit 01.10.2023 in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

4.

Änderungen in den Ausschüssen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, dass infolge des Ausscheidens von Frau Petra Slansek bzw. Frau Barbara Freidl aus dem Gemeinderat und die Annahme des Mandates durch GR Wolfgang Preis in diversen Ausschüssen des Gemeinderates Änderungen vorzunehmen sind.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Umweltausschuss:

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Sozialausschuss:

Wolfgang Preis als Mitglied anstelle von Petra Slansek.

Sportausschuss:

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Kulturausschuss:

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Volksschulausschuss:

Wolfgang Preis als Mitglied anstelle von Petra Slansek.

ASO-Ausschuss:

Wolfgang Preis als Mitglied anstelle von Petra Slansek.

Mittelschulausschuss:

Wolfgang Preis als Mitglied anstelle von Petra Slansek.

Vertreter im Abfallwirtschaftsverband

Wolfgang Preis als Ersatzmitglied anstelle von Petra Slansek.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

5.

Grundsatzbeschluss über die unentgeltliche Übertragung des Miteigentumsanteils der Stadtgemeinde Liezen am Grundstück Nr. 109/1 KG 67406 Liezen, EZ 721 und über die Übertragung des Eigentums an für den Betrieb des Tageszentrums angeschafften Gegenständen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich MAS berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2023 wurde zu Tagesordnungspunkt 25. unter anderem beschlossen, dass die Stadtgemeinde Liezen beim Pflegeverband Liezen beantragt, dass dieser die Tagesbetreuung für ältere Menschen in Liezen, vorbehaltlich der Schaffung einer

entsprechenden Rechtsgrundlage durch den Landesgesetzgeber, übernimmt und anstelle der Stadtgemeinde Liezen in den zwischen dieser und der Volkshilfe bestehenden Betreuungsvertrag als Vertragspartner eintritt.

Aufgrund des entsprechenden, im Nachgang der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023 gestellten Antrages wurde in der am 23.05.2023 stattgefundenen Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen beschlossen, das Tageszentrum, vorbehaltlich der Schaffung der hierfür notwendigen Rechtsgrundlage durch das Land Steiermark, zu übernehmen. Gleichzeitig wurde jedoch beschlossen, dass in diesem Fall die Betriebsführung durch den Pflegeverband selbst und nicht durch einen Dritten erfolgen soll. Somit wurde gleichzeitig ausgeschlossen, dass der Pflegeverband anstelle der Stadtgemeinde Liezen in den zwischen dieser und der Volkshilfe hinsichtlich des Tageszentrums bestehenden Betreuungsvertrag als Vertragspartner eintritt.

Im Interesse übereinstimmender Beschlüsse der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen sowie des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2023 zu Tagesordnungspunkt 6. der Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2023 entsprechend abgeändert, indem beschlossen wurde, dass die *Wortfolge „...und anstelle der Stadtgemeinde Liezen in den zwischen dieser und der Volkshilfe bestehenden Betreuungsvertrag als Vertragspartner eintritt“* ersatzlos entfällt und der Gemeinderatsbeschluss daher nunmehr wie folgt lautet:

„Vorbehaltlich der Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage durch den Landesgesetzgeber beschließt der Gemeinderat weiters, dass die Stadtgemeinde Liezen beim Pflegeverband Liezen beantragt, dass dieser die Tagesbetreuung für ältere Menschen in Liezen übernimmt.“

Nunmehr wurde der Stadtgemeinde Liezen durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, am heutigen Tag mitgeteilt, dass das bestehende Miteigentum am Gebäude sowie das Eigentum an sämtlichen Gegenständen, welche im Rahmen der Förderung erworben wurden, an den Pflegeverband Liezen übertragen werden müssen, um den Betrieb durch den Pflegeverband zu ermöglichen.

Hierzu sind entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen sowie der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen erforderlich. Konkret muss der Gemeinderat die unentgeltliche Übertragung beschließen sowie der Pflegeverband die Übernahme in das Eigentum.

Diese Eigentumsübertragung ist in weiterer Folge aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Nach erfolgter Übertragung kann im Landtag ein entsprechender Abänderungsantrag für das Pflegeverbandsgesetz eingebracht werden, um das Tageszentrum Liezen in die taxative Aufzählung aller Pflegeeinrichtungen des Pflegeverbandes Liezen im Gesetzestext aufzunehmen.

Um eine Eröffnung des Tageszentrums mit 01.01.2024 mit Betrieb durch den Pflegeverband zu ermöglichen muss die Eigentumsübertragung samt dem hierfür die Grundlage bildenden Vertrag sowohl im Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen als auch in

der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen bis Ende September beschlossen werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen überträgt ihren Miteigentumsanteil am Grundstück Nr. 109/1 KG 67406 Liezen, EZ 721, das Eigentum an sämtlichen Gegenständen, welche im Rahmen der ELER-Förderung für das Projekt „Errichtung eines Tageszentrums zur Betreuung älterer Menschen“, erworben wurden sowie das Eigentum an sämtlichen sonstigen für den Betrieb des Tageszentrums angeschafften Gegenständen an den Pflegeverband Liezen.

Die Stadtgemeinde Liezen trägt auf eigene Kosten dafür Sorge, dass das mit ELER-Fördermitteln für den Transport der Klienten des Tageszentrums angekaufte Fahrzeug mit einer Hebeanlage für Rollstühle ausgestattet wird, bevor dieses im Rahmen der Eigentumsübertragung an den Pflegeverband übergeben wird.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die für die genannten Eigentumsübertragungen die Grundlage bildende Vertragsurkunde zu unterfertigen.

Dem Stadtdirektor wird aufgetragen, mit dem Land Steiermark, Abteilung 7, abzuklären, ob ein gesonderter Beschluss der Vertragsurkunde erforderlich ist.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Projektträgerschaft für das Projekt „Errichtung eines Tageszentrums zur Betreuung älterer Menschen“, Vorhabensart 7.4.1 – Soziale Angelegenheiten an den Pflegeverband Liezen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich MAS berichtet, um eine Eröffnung des Tageszentrums mit 01.01.2024 mit Betrieb durch den Pflegeverband zu ermöglichen muss, gemäß Mitteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilungen 7 und 17, neben der Übertragung des Miteigentumsanteils an der Liegenschaft sowie des Eigentums an sämtlichen für den Betrieb des Tageszentrums angeschafften Gegenständen, auch die Übertragung der Projektträgerschaft für das Projekt „Errichtung eines Tageszentrums zur Betreuung älterer Menschen“ an den Pflegeverband, sowohl im Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen als auch in der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Liezen, bis Ende September beschlossen werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Projektträgerschaft für das Projekt „Errichtung eines Tageszentrums zur Betreuung älterer Menschen“, Vorhabensart 7.4.1 – Soziale Angelegenheiten wird von der Stadtgemeinde Liezen an den Pflegeverband Liezen übertragen:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die für diese Übertragung die Grundlage bildende Vertragsurkunde zu unterfertigen.

Dem Stadtamtsdirektor wird aufgetragen, mit dem Land Steiermark, Abteilung 7, abzuklären, ob ein gesonderter Beschluss der Vertragsurkunde erforderlich ist.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Liezen, am 21.09.2023

Die Verhandlungsschrift besteht aus 17 Seiten.

.....
Andrea Heinrich, MAS
Bürgermeisterin

.....
Angelika Cainelli
Schriftführerin

.....
GR Helmut Laschan
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
GR August Singer
Schriftführer

.....
Mag. Peter Neuhold
als beauftragter Gemeindebediensteter